Existenzsicherungsfonds der
Metallverarbeitenden Industrie
Nationalsekretariat (ESFMI)

Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor
Existenzsicherungsfonds (SFAM)

MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2022-A

Betreff: Zusatzentschädigung bei Laufbahnende-Zeitkredit

Gemäß des nationalen Abkommens, das im Paritätischen Ausschuss des Sektors am 27. Oktober 2021 für den P.A.111 und am 17. November 2021 für den P.A.209 geschlossen wurde, und des KAA vom 20. Juni 2022 für den P.A.111 und vom 04. Juli 2022 für den P.A.209, bestätigen wir die folgende Regelung, die ab dem **1. Januar 2022** in Kraft tritt:

BEDINGUNGEN - MODALITÄTEN - RECHTE

Der Arbeitnehmer muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Arbeitnehmer muss das 58. Lebensjahr vollendet haben. Die Zusatzentschädigung wird ab dem 58. Lebensjahr gewährt. Wenn der Arbeitnehmer seine Arbeitszeit bereits in einem niedrigeren Alter im Rahmen der Laufbahnende-Zeitkredit reduziert hat, kann der Anspruch auf die sektorale Zusatzentschädigung ab dem Monat, in dem der Arbeitnehmer das Alter von 58 Jahren erreicht, gewährt werden.
- Der Arbeitnehmer muss seine Arbeitszeit auf 4/5 oder auf eine Halbzeit im Rahmen der Laufbahnende-Zeitkredit reduzieren. Der Arbeitnehmer muss diese Vergütung des LfA mit dem Dokument C62 des LfA nachweisen.
- Der Arbeitnehmer darf nach der Zusatzentschädigung (einschließlich der LfA-Vergütung) in der Situation der Laufbahnende-Zeitkredit nicht mehr erhalten als in der Situation vor der Zeitkredit. Die Fonds verwenden die folgenden Formeln:

  Arbeiter:

  Neuer monatliche Bruttolohn auf Jahresbasis: (Stundenlohn der Lohnabrechnung nach Beginn der Laufbahnende * durchschnittliche Zahl der bezahlten Stunden/Woche * 13/3) * 13,92/12

  Neuer monatliche Lohn: (monatlicher Bruttolohn auf Jahresbasis) - (monatlicher Bruttolohn auf Jahresbasis * 1,08 * 13,07%)

  Zu diesem neuen monatlichen Lohn werden das LfA-Unterbrechungsgeld und der sektorielle Zusatz des ESF hinzugerechnet.

  Diese 3 dürfen nicht höher sein als: Neuer monatliche Lohn * 1/0.8 (für eine 1/5-Laufbahnende) oder Neuer monatliche Lohn * 1/0.5 (für eine Halbzeit-Laufbahnende).

  Angestellte:

  Neues monatliche Bruttogehalt: monatliches Gehalt auf der Gehaltsabrechnung nach Beginn der Laufbahnende * 86.93 * 13.92/12

  Zu diesem neuen monatlichen Gehalt werden das LfA-Unterbrechungsgeld und der sektorielle Zusatz des ESF hinzugerechnet.

Tel. Dienst Rechte +32 2 504 97 94/98
Tel. Zentrale +32 2 504 97 60
fm58@fondsmet.be
Galerie Ravenstein 27 Briefkasten 7
1000 BRÜSSEL

Diese 3 dürfen nicht höher sein als: Neues monatliche Gehalt * 1/0.8 (für eine 1/5-Laufbahnende) oder Neues monatliche Gehalt * 1/0.5 (für eine Halbzeit-Laufbahnende).

- Der Arbeitnehmer muss bei einem Unternehmen, das dem Sektor des P.A.111 oder des P.A. 209 angehört, beschäftigt sein.

Dieser Anspruch kann nicht mit den folgenden Entschädigungen kombiniert werden:

- Vergütungen, die vom LfA im Rahmen von Laufbahnverkürzungen, Zeitkredit oder thematischem Urlaub gezahlt werden (mit Ausnahme von Laufbahnende),
- Entschädigung für „ältere Kranken“, die der Arbeiter gezahlt werden. Wenn Arbeiter Anspruch auf die Entschädigung für „ältere Kranken“ haben, wird diese gezahlt und die Zusatzentschädigung im Rahmen von Laufbahnende-Zeitkredit vorübergehend ausgesetzt. Der Fonds muss so schnell wie möglich darüber informiert werden.

ANFRAGE

- Der Arbeiter, der Mitglied einer Gewerkschaft ist, muss das Formular (FM58) zusammen mit dem C62 des LfA und der Lohnabrechnung des ersten vollen Monats nach Beginn der Laufbahnende bei seiner Gewerkschaft einreichen.
- Der Arbeiter, der kein Mitglied einer Gewerkschaft ist, muss das Formular und die Begleitdokumente an den Dienst Rechte senden.
- Die Angestellten müssen das Formular und die Begleitdokumente an den Dienst Rechte senden.

- Die Zahlstelle übermittelt die Daten unverzüglich per SFTP an den Dienst Rechte. Diese wertet die Daten aus und erstellt eine monatliche Zahlungsdatei mit den genehmigten Zahlungen, die die Zahlstelle spätestens am 15. des darauffolgenden Monats erhalten wird.

ENTSCHÄDIGUNG

Die sektorielle Zusatzentschädigung wird monatlich gewährt. Der monatliche Betrag wird für jeden angefangenen Monat gewährt, in dem der Arbeiter die Gewährungsbedingungen erfüllt.

Der monatliche Bruttobetrag der Entschädigung gilt ab dem 1. Januar 2022:

- Bei einer Arbeitszeitverkürzung auf 4/5 im Rahmen von Laufbahnende-Zeitkredit: 30 Euro.

- Bei einer Halbzeit-Arbeitszeitverkürzung im Rahmen von Laufbahnende-Zeitkredit: 75 Euro.

Gegebenenfalls werden diese Beträge begrenzt, damit die Zahlung der sektoriellen Zusatzentschädigung im Rahmen von Laufbahnende nicht zu einer Erhöhung des Nettolohns des Arbeitnehmers führt.

Der Anspruch auf die Entschädigung erlischt sofort mit der Beendigung des Arbeitsvertrags oder der Laufbahnverkürzung im Rahmen von Laufbahnende-Zeitkredit sowie mit der Beendigung des Anspruchs auf das Unterbrechungsgeld zu Lasten des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung.

Weitere Informationen können die gewerkschaftlichen Zahlstellen selbstverständlich bekommen bei den:

DIENST RECHTE DES ESFMI UND SFAM
TEL. +32 2 504 97 94 / +32 2 504 97 98
E-MAIL: fm58@fondsmet.be
RAVENSTEINGALERIJ 27 BRIEFKASTEN 7 - 1000 BRÜSSEL

Mitteilung gesandt im 06/2022